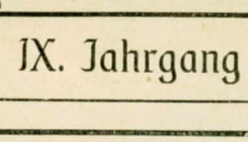
IX. Jahrgang

20. März 1909

No. 12



Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.





VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE
Union Suisse des Sociétés de Consommation
BASEL - BÂLE

(Text siehe 4. Umschlagseite.)

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H. B. M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht zu baldigem Eintritt in eine grössere Konsumgenossenschaft ein Fräulein, mit Bureauarbeiten vertraut, zur Aushilfe des Verwalters. Gefällige Offerten erbeten unter Angabe bisheriger Tätigkeit, nebst Zeugnisabschriften an das Sekretariat des Verbandes schweizerischer Konsumvereine in Basel.

Gesucht.

Eine **tüchtige Verkäuferin** für die Abteilung **Mercerie und Manufakturwaren.**

Bewerberinnen müssen sich über genaue Branchekenntnisse ausweisen können, kautionsfähig und der französischen Sprache mächtig sein. Antritt 1. Juni 1909.

Offerten mit Angaben über Gehaltsansprüche etc. sind zu richten an die **Verwaltung des Konsumvereins Birsfelden.**

Verband schweiz. Konsumvereine.

I. Kreiskonferenz

des

V. Kreises (Oberland)

Sonntag, den 21. März 1909, im Restaurant z. „Ländle" in **Oberhofen.**

Traktanden:

1. Appell.
2. Wahl des Bureau, bezw. Vorortes.
3. Referat über Zweck und Ziele der Kreiskonferenzen.
4. Referat über die Marktlage.
5. Besprechung über wirtschaftliche Fragen. (Neues bern. Steuergesetz; Lebensmittelgesetz, event. andere.)
6. Bestimmung der nächsten Konferenz.
7. Allgemeine Umfrage und Verschiedenes.

Die Verhandlungen über obige Traktanden beginnen nachmittags **punkt 1 Uhr.**

Der Vorort des V. Kreises.

Steffisburg, 15. März 1909.

NB. Vormittag von 9—11½ Uhr findet eine Einkaufskonferenz (Kolonial-, Schuh- und Manufakturwaren) statt und werden daher die Genossenschafter ersucht, ihren Delegierten Kaufsvollmacht zu erteilen. Um 11½ Uhr Mittagessen der am Morgen erscheinenden Delegierten.

Herisau, den 16. März 1909.

An die

Tit. Vorstände der Verbandsvereine des XIV. Kreises.

P. P.

Wir bringen Ihnen anmit zur Kenntnis, daß die **nächste Kreisversammlung** Sonntag den 28. März a. c. in Rorschach stattfinden wird. Der Beginn ist auf 1 Uhr festgesetzt. Ort: Gasthaus zum Schäflegarten (oberer kleinerer Saal).

Traktanden:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls der Herisauer Versammlung.
3. Referat über: **Wie kann der Verband für die Vereine der Ostschweiz gegenüber dem Privathandel konkurrenzfähiger gemacht werden?** Referent: Herr Beerli, Verwalter, Herisau.
4. **Korreferat** von Herrn Verwalter Schwarz aus Basel.
5. Diskussion.
6. Referat über: Revision der Verbandsstatuten. Referent: Herr Reallehrer Baumgartner in Herisau, Mitglied des Zentralvorstandes.
7. Diskussion.
8. Wünsche und Anträge.

Die Wichtigkeit der Verhandlungsgegenstände läßt **zahlreiches** Erscheinen erwarten.

Mit genossenschaftlichem Gruße

Für die Vorortssektion:

Der Präsident: Der Aktuar:

A. Allenspach. J. H. Tobler.

Genossenschaftliches Volksblatt.

Inhalt der Nr. 6 der Hauptausgabe vom 20. März 1909.

Der älteste Verbandsverein. — Ein freundliches Wort. — Die Bedeutung der Milch als Nahrungsmittel. — Ueber die Kosten der Warenhäuserreklame. — Weshalb werden die Konsumvereinsbäckereien für den Einkauf von Backwaren bevorzugt? — Rundschau. — Vom Salze. — Wahrsprüche. — Aus Frauenkreisen. — Aerztlicher Ratgeber. — Briefkasten der Redaktion. — Anzeiger. — Geschwindigkeitsmaße im Weltall. — Was in Rauch aufgeht. — Lächelt den Kindern.

Inhalt der Nr. 11 der Wochenausgabe vom 19. März 1909.

Im Kampfe gegen die Tuberkulose. — Umschau. — Der Yoghurt und seine Anwendung. — Fünf Dinge. — Briefkasten der Redaktion. — Feuilleton.

Schweiz. Konsum-Verein.
Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

IX. Jahrgang. Basel, den 20. März 1909. Nr. 12.

Verband schweiz. Konsumvereine.

Offizielle Mitteilungen.

Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine.

Da nun die zur Konstituierung der Versicherungsanstalt nötige Zahl von sieben Mitgliedern erreicht ist, ergeht hiermit an die Vereine, die den Beitritt beschlossen haben oder bis Ende April noch beschließen werden, die

Einladung

zur Teilnahme an der

konstituierenden Versammlung

Sonntag den **9. Mai 1909, vormittags 9 Uhr, in Olten.**

Das Versammlungslokal wird in einer spätern Publikation bezeichnet.

Traktanden:

1. Beratung und Feststellung der Statuten.
2. Wahl des Aufsichtsrates.

Allfällige Anträge auf Aenderung des Statutenentwurfes sind bis spätestens am 9. April dem Verbandssekretariate zur Kenntnis zu bringen.

Da es in hohem Maße wünschenswert ist, daß von Anfang an möglichst viele Vereine sich an der Versicherungsanstalt beteiligen, laden wir die Vorstände der Verbandsvereine ein, den Mitgliedern die Frage des Beitrittes in empfehlendem Sinne vorzulegen und ihre Anmeldung einzureichen.

In Bezug auf die Zahl der den Vereinen zustehenden Delegierten wird verwiesen auf § 10 der Statuten der Versicherungsanstalt, resp. Art. 30 der Verbandsstatuten.

Basel, den 3. März 1909.

Der Verbandspräsident:
Dr. **Rud. Kündig.**

Einladung
zur
XX. ordentlichen Delegiertenversammlung

In Ausführung von § 28 der Verbandsstatuten macht der Verbandsvorstand hiermit bekannt, daß er die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung auf den

12. und 13. Juni nach Zürich

einzuberufen beschlossen und dafür folgende Tagesordnung festgestellt hat:

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Begrüßung allfälliger Gäste.
3. Wahl eines Vizepräsidenten und der Stimmenzähler.
4. Entgegennahme des Jahresberichts und der Jahresrechnung.
5. Beratung der neuen Statuten.
6. Eventuelle Anträge der Verbandsvereine.
7. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates und dessen Präsidenten, sowie des Ausschusses, gemäß §§ 29—33 der neuen Statuten, event. Wahl von 6 Mitgliedern des Verbandsvorstandes und des Verbandspräsidenten gemäß § 33 der gegenwärtigen Statuten. (Im Austritt befinden sich die Herren Dr. Kündig und E. Angst (Basel), J. Bowald (Olten), K. Frey (Frauenfeld), J. Perrenoud (Chaux-de-Fonds), ferner wäre zu ersetzen Herr Dr. O. Schär (Basel).
8. Wahl der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung.

Anträge der Verbandsvereine an die Delegiertenversammlung sind dem Verbandsvorstand bis **längstens den 15. Mai** einzureichen, gemäß § 32 der Verbandsstatuten.

Basel, 13. März 1909.

Namens des Verbandsvorstands,
Der Sekretär: **Ulrich Meyer.**
Der Präsident: **Dr. R. Kündig.**

Das Problem der Kapitalbeschaffung bei den Großeinkaufsverbänden.

II.

Als der Verband schweiz. Konsumvereine im Jahre 1890 gegründet wurde, dachte man noch nicht daran, ihn zu einer Großeinkaufsgesellschaft auszugestalten. Es handelte sich damals vorwiegend um die Wahrnehmung der Konsumenteninteressen auf wirtschaftspolitischem Gebiete. Eine Entwicklung von zwei Jahren genügte jedoch, um die leitenden Persönlichkeiten im Verbande erkennen zu lassen, daß seine Zukunft davon abhänge, sich zu einer Großeinkaufsgesellschaft zu entwickeln. An der Delegiertenversammlung in Bern im Jahre 1892 wurde nach einem Referat des damaligen Vizepräsidenten Herrn J. Fr. Schär beschlossen, eine Agentur ins Leben zu rufen, die von den Vereinen Aufträge zur Warenlieferung entgegennehmen, sie mit einander kombinieren und in bestmöglicher Weise ausführen sollte. Im Herbst des gleichen Jahres wurde diese Agentur unter dem Namen der „Zentralstelle" ins Leben gerufen. Obwohl sie nur Kommissionsgeschäfte besorgen sollte, zeigte es sich doch bald, daß den Vereinen nur dann mit Erfolg im Großhandel zu billigeren Einkäufen verholfen werden konnte, wenn die Zentralstelle in der Lage sei, auf dem Großhandelsmarkt selbst als Käufer aufzutreten und für eigene Rechnung Waren auf Lager zu nehmen. Diese Tatsache brachte es mit sich, daß an die Beschaffung eines eigenen Betriebskapitals für den Verband resp. die Zentralstelle gedacht werden mußte. Die Einführung von Betriebsmitteln ließ sich aber nur wieder durch Anteilscheine der Verbandsvereine aufbringen, und Anteilscheine wiederum waren nur möglich, wenn sich der Verband als Genossenschaft konstituierte. So kam man dazu, eine Reorganisation des Verbandes durchzuführen und einer im gleichen Jahre in Baden stattfindende Delegiertenversammlung ein neues Statut vorzuschlagen, durch das der Verband in eine Genossenschaft umgewandelt und für die Verbandsvereine die Pflicht statuiert wurde, Anteilscheine des Verbandes zu übernehmen und einzuzahlen.

Die Rücksicht auf die Jugend des Verbandes und das noch in weiten Kreisen der Genossenschafter gegen die Institution der Zentralstelle vorhandene Mißtrauen hinsichtlich ihres endgültigen Erfolges brachte es mit sich, daß die Verpflichtung der Verbandsvereine, Anteilscheine des Verbandes zu übernehmen, in sehr engen Grenzen gehalten werden mußte. § 11 der Statuten von 1892 bestimmte, daß jeder Verbandsverein wenigstens einen Anteil von 200 Fr. übernehmen sollte. Vereine mit einer Mitgliederzahl von 301 bis 1000 sollten zur Uebernahme von 2 Anteilen, Vereine von 1001 bis 3000 Mitgliedern zur Uebernahme von 3 Anteilen und Vereine von über 3000 Mitgliedern zur Uebernahme von 4 Anteilen verpflichtet sein. Auf die Anteilscheine sollten sofort 25 % gezahlt werden, weitere Einzahlungen sollten, falls nötig, auf Beschluß der Delegiertenversammlung geleistet werden. Dagegen wurde die Haftpflicht der Vereine für den nicht eingezahlten Betrag der übernommenen Anteilscheine ausgesprochen und im weiteren bestimmt, daß jeder Verein fakultativ die doppelte Anzahl der Anteile übernehmen könne, zu der er verpflichtet sei. Ferner wurden die Vereine verpflichtet, die ihnen von der Zentralstelle ausgerichteten Rückvergütungen als unverzinsliche und unkündbare Guthaben bis zur Höhe ihrer statutarischen Anteilscheine stehen zu lassen. Die Wirkung dieser Bestimmungen war, daß 38 Verbandsvereine Ende 1893 74 Anteilscheine im Betrage von Fr. 14,800 übernommen hatten, auf die Fr. 3700 eingezahlt waren. Es zeigte sich bald, daß das auf diese Weise beschaffte Betriebskapital unzulänglich, und die Zentralstelle an ihrer gedeihlichen Entwicklung in erheblichem Maße gehindert sei. Ein Einkauf der Zentralstelle auf eigene Rechnung konnte nur in sehr beschränktem Maße erfolgen. In der Hauptsache blieb die Zentralstelle auf die Ausführung von Kommissionsgeschäften angewiesen. Die natürliche Entwicklung drängte sie jedoch immer mehr dazu, Käufe auf eigene Rechnung vorzunehmen, und dieser Umstand machte es nötig, in wachsendem Maße den Bankkredit in Anspruch zu nehmen. Aber auch dieser hat seine Grenzen. Die Banken verlangten größere Sicherheiten für die gewährten Darlehen, als sie der Verband zu geben in der Lage war, und diese Forderung führte denn auch im Frühjahr 1896 zu einer partiellen Statutenrevision, durch die die Einführung nicht obligatorischer Garantiescheine bewerkstelligt wurde. Einige der größeren und fest fundierten Konsumvereine, in erster Linie der Allgemeine Konsumverein in Basel, der Lebensmittelverein in Zürich, die Société coopérative suisse in Genf und der Allgemeine Konsumverein in Luzern, zeichneten Garantiesummen von Fr. 10—50,000. Eine Anzahl anderer Vereine entschloß sich ebenfalls, den Kredit des Verbandes durch Uebernahme von Garantiescheinen von Fr. 1000—5000 zu stützen. Insgesamt belief sich Ende 1896 das sogen. Garantiekapital auf Fr. 174,000. Auf diese Weise erhielt der Verband allerdings keinen Rappen bares Geld, sondern verstärkte nur seine Kreditfähigkeit und konnte sich deshalb bei den Banken größere Summen leihen. Es ist nun bezeichnend, daß dieses sogenannte Garantiekapital im Laufe der folgenden Jahre keine nennenswerte Vergrößerung erfahren hat. Im Jahre 1899 erreichte es seine größte Höhe mit Fr. 185,000, seither ist es wieder zurückgegangen, und zwar auf Fr. 171,000. Es ist also gegenwärtig kleiner, als es bei seiner Einführung war, was unseres Erachtens deutlich zeigt, daß es sich keiner großen Popularität zu erfreuen hat.

Außer durch die Anteile und Garantiescheine sollten die Operationen des Verbandes auch durch seinen Reservefonds, aus eigenem Vermögen finanziert werden. Es zeigte sich aber, daß dieses nur sehr langsam anwuchs, obwohl eine Rückvergütung der Ueberschüsse an die beziehenden Vereine eigentlich niemals stattfand. Das Verbandsvermögen, das 1894 mit Fr. 400 gestiftet wurde, war bis 1901 erst auf Fr 44,630 angewachsen.

1898 wurde bekanntlich eine Totalrevision der Statuten vorgenommen, bei der jedoch das Problem der Beschaffung der Betriebsmittel für den Verband so gut wie nicht berührt wurde. Man begnügte sich damit, die vorhandenen Bestimmungen über Anteile und Garantiescheine unverändert herüberzunehmen, dagegen in Aussicht zu stellen, daß der Ueberschuß der Verbandsrechnung mindestens zur Hälfte dem Verbandsvermögen einverleibt werden solle, eine Bestimmung, die praktisch darauf hinauslief, daß jeweils der gesamte Ueberschuß zur Stärkung der finanziellen Position des Verbandes verwandt wurde und eine Rückvergütung an die Verbandsvereine gänzlich in Wegfall kam. Die früher bestandenen Guthaben der Verbandsvereine, die aus den Rückvergütungen gebildet worden und die unverzinslich und unkündbar stehen geblieben waren, wurden abgeschafft; sofern sie vorhanden waren, erklärten sich die Vereine, bis auf einzelne Ausnahmen, einverstanden, daß sie zur Vergrößerung des Reservefonds, des Verbandsvermögens verwandt wurden.

Mit dem stetig wachsenden Umsatz des Verbandes drängte sich jedoch das finanzielle Problem wieder in den Vordergrund. Schon die Delegiertenversammlung in Luzern von 1899 mußte sich wieder mit der Frage beschäftigen. Der Verbandsvorstand schlug damals ein Reglement über den Geldverkehr mit der Zentralstelle vor, das bezweckte, Einrichtungen zu schaffen, um dem Verbande solche Geldmittel zuzuleiten, die von den Verbandsvereinen nicht benutzt wurden. Es wurde ein Kontokorrentverkehr eingerichtet, es wurde die Möglichkeit zur Anlage von Depositengeldern beim Verband geschaffen, und es wurde endlich die Ausgabe von fest verzinslichen Obligationen, die 3 bis 5 Jahre unkündbar sein sollten, in Aussicht genommen. In den seither verflossenen 9 Jahren hat sich gezeigt, daß der Verband durch die Einführung

des Kontokorrent- und Depositenverkehrs nicht genügend Geldmittel aufbrachte. Die Vereine nehmen gegenteils in der Mehrzahl den Kredit des Verbandes in erheblichem Maße in Anspruch, zeigt doch die letzte Bilanz Ausstände im Betrage von 1 1/2 Millionen Franken, also ungefähr die Höhe eines Monatsumsatzes. Statt daß die Verbandsvereine dem Verband Geld liefern oder auch nur umgehend ihre Rechnungen regulieren, beanspruchen sie ihrerseits den Kredit des Verbandes für ihre Bezüge für mindestens 30 Tage. Auch auf dem Wege des Depositenverkehrs ist der Verband, im Unterschied zur englischen, schottischen und deutschen Großeinkaufsgesellschaft, nicht zu einer erheblichen Verstärkung seiner Betriebsmittel gelangt. In seinen Bilanzen figurieren die Depositengelder für die einzelnen Jahre mit folgenden Beträgen:

1903	Fr.	110,000
1904	„	214,500
1905	„	225,800
1906	„	151,000
1907	„	179,000
1908	„	112,000

Diese Ziffern lassen deutlich erkennen, daß durch den Depositenverkehr dem Verbande nicht stetig wachsende Betriebsmittel zugeführt werden, was wohl in der Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß die Vereine ihre verfügbaren Mittel bei der Ausdehnung ihrer Betriebe in wachsendem Maße für sich selbst benötigen. Die Einrichtung neuer Bäckereien, Molkereien 2c. im Laufe der letzten Jahre hat wohl hauptsächlich den Rückgang der Depositengelder, der seit 1906 eingetreten ist, bewirkt. Es zeigt sich hier, im Unterschied von den englischen Konsumvereinen, daß die lokalen Genossenschaften allgemein keine überflüssigen Gelder besitzen. Die finanzielle Entwicklung des Verbandes ruhte denn auch ausschließlich auf seinen Obligationen. Seine Obligationenschuld hat sich in folgender Weise entwickelt:

Die Obligationen betrugen:	1901	Fr.	107,000
	1902	„	300,000
	1903	„	300,000
	1904	„	298,000
	1905	„	298,000
	1906	„	605,000
	1907	„	916,000
	1908	„	1,791,000

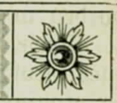
Die auf Obligationen eingeliehenen Gelder sind dem Verband nicht seitens der Verbandsvereine, sondern in der Hauptsache von deren Mitgliedern anvertraut worden, dank des Kredites, dessen er sich erfreut und dank des Umstandes, daß durch das „Genossenschaftliche Volksblatt" und „La Coopération" es gelungen ist, weite Kreise der genossenschaftlich interessierten Bevölkerung dazu zu bestimmen, ihre Ersparnisse der Sache des genossenschaftlichen Fortschritts dienstbar zu machen. So erfreulich es ist, daß der Verband auf diese Weise sich die zu seiner Entwicklung notwendigen Betriebsmittel beschaffen konnte, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, daß dies nicht gerade ein idealer Weg ist. Die finanzielle Basis des Verbandes wird damit aus den Verbandsvereinen, in denen sie naturgemäß ruhen sollte, in das allgemeine Genossenschaftspublikum verlegt. Jedenfalls ist klar, daß damit nicht gerechnet werden sollte, in Zukunft allein auf diesem Wege vorwärts zu schreiten. Die Obligationen sind Schulden, und zwar Schulden gegenüber Personen und Organisationen, die nicht in irgend einer direkten organisatorischen Beziehung zum Verband stehen und an seiner Entwicklung nicht unmittelbar interessiert sind. Es ergibt sich daraus die Schlußfolgerung, daß nach Mitteln und Wegen gesucht werden muß, um die finanzielle Basis des Verbandes zu verbreitern und zu verstärken. Ganz besonders zeigt sich das, wenn wir den Finanzhaushalt des Verbandes mit dem der anderen Großeinkaufsorganisationen vergleichen. Bevor wir hierzu schreiten, wollen wir aber auch die Betriebsmittel des Verbandes in der gleichen Weise, wie wir es bei andern Großeinkaufsgesellschaften*) getan haben, zusammenstellen und prozentualiter berechnen.

Eingezahlte Anteilscheine	Fr.	72,650 =	3,2 %
Reservefonds (Vermögen)	„	285,000 =	12,3 %
Diverse Fonds	„	50,000 =	2,2 %
Depositen	„	112,000 =	4,8 %
Obligationen	„	1,791,000 =	77,5 %
	Fr.	2,310,650 =	100 %

(Schluß folgt.)



Genossenschaftliche Rundschau.



Klassenkooperation. Der seit einiger Zeit in Bern bestehende italienische Konsumverein hat sich nun auch in das Handelsregister eintragen lassen. Es heißt hierüber im Schweiz. Handelsamtsblatt vom 11. März 1909:

„Unter der Firma Cooperativa Italiana di Consumo di Berna besteht mit Sitz in Bern (Genfergasse 11) eine Genossenschaft, welche den Zweck verfolgt, den genossenschaftlichen Gedanken auf dem Boden des Klassenkampfes zu fördern und in die Praxis umzusetzen durch Verkauf billiger Lebensmittel an ihre Mitglieder. Die Statuten sind am 27. Februar 1909 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Mitglied kann werden, wer einem Fachverein angehört und einen oder mehrere unverzinsliche, unübertragbare Anteilscheine von je Fr. 5 erwirbt. Die Mitgliedschaft erlischt im Falle: a) der eingereichten schriftlichen Austrittserklärung; b) des von der Generalversammlung beschlossenen Ausschlusses; c) des Ausschlusses aus dem Fachverein, dem dies Mitglied angehörte; d) des Absterbens des Mitgliedes....

„Der aus der Bilanz sich ergebende Reingewinn erhält folgende Verwendung: 20% für Amortisation, 30% für Rückzahlung von Anteilscheinen, 10% für den Reservefonds. Der Rest von 40% wird zu Propaganda- oder Kampfzwecken nach Maßgabe der jeweiligen Beschlüsse verwendet."

Das einzige Gute solcher Organisationen liegt darin, daß an Hand ihrer Mißerfolge die Notwendigkeit dargelegt werden kann, der Genossenschaftsbewegung jeden Klassencharakter zu nehmen.



Volkswirtschaft.

Genossenschaftlicher oder kapitalistischer Großbetrieb. Wir haben schon des öftern ausgeführt, daß die Lage der Kleinhändler und Gewerbetreibenden auch ohne die Konsumvereine nicht rosiger wäre, indem auch hier der kapitalistische Großbetrieb überhand nimmt, so daß, wo die Konsumenten mit der Anhandnahme der Selbstversorgung zögern, die Detaillisten der Konkurrenz der Großfirmen doch nicht entgehen. So treffen wir landauf landab die Filialen mächtiger Aktiengesellschaften, die nach dem Prinzip des direkten Verkehrs

*) Bei dieser Gelegenheit müssen wir die Prozentzahlen der dänischen Großeinkaufsgesellschaft berichtigen., da bei Angabe derselben ein Irrtum unterlaufen ist:

Anteilscheinkapital	Fr.	819,730 =	14,5 %
Reservefonds	„	3,015,627 =	53,5 %
Baufonds	„	1,390,000 =	24,6 %
Spezialreservefonds	„	278,000 =	4,9 %
Versicherungsfonds	„	139,000 =	2,5 %
	Fr.	5,642,357 =	100 %

Ferner werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß an der letzten Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine die Bestimmung, wonach von den Vereinen für je 500 Mitglieder wenigstens ein Stammanteil zu 500 Mk. zu übernehmen sei, dahin abgeändert wurde, daß jetzt für je 250 Mitglieder 500 Mk. eingezahlt werden müssen, also 2 Mk. pro Mitglied (bei uns trifft es jetzt rund 50 Cts. pro Mitglied).

mit den Konsumenten arbeiten, diesen aber die Vorteile des Großbetriebes nie in dem Maße zu teil werden lassen, wie dies bei der Selbstversorgung der Konsumenten der Fall ist.

Auch die Metzger scheinen nach und nach die Konkurrenz ihrer großen Freunde verspüren zu sollen. So wird dem „Grütlianer" aus Liestal gemeldet, die Großschlächterei S. Bell Söhne in Basel, die in dieser Stadt in allen Quartieren Ablagen besitzt, habe die Fleischlieferung für den Waffenplatz Liestal zugeschlagen erhalten, während bis jetzt immer ein Liestaler Metzger damit betraut worden war.

Diese Anerkennung der größeren Leistungsfähigkeit eines Großbetriebes läßt uns hoffen, daß wenn in Zukunft der Konsumverein in Liestal sich wieder einmal um eine Lieferung bewerben wird, wie dies seinerzeit (s. Nr. 19 des S. K. vom Jahre 1908) bei der Ausschreibung der Milchlieferung für die Strafanstalt der Fall war, nach den gleichen Prinzipien verfahren werde, wie jetzt bei der Fleischlieferung für die Kaserne.

Schweiz. Bauernverband. Am 15. ds. fand im Berner Großratssaale unter dem Vorsitze des Verbandspräsidenten Nationalrat Jenny die Delegiertenversammlung des schweiz. Bauernverbandes statt, an der 18 Sektionen durch 165 Delegierte vertreten waren. Die Verbandsrechnungen für 1907 und 1908, sowie das Budget für 1909 wurden einstimmig genehmigt. Im Budget für 1909 sind Fr. 36,300 Einnahmen und Fr. 34,000 Ausgaben vorgesehen. Geschäftliches Haupttraktandum war die Statutenrevision, über die der Sekretär Dr. Laur (Brugg) referierte. Die rasche Entwicklung des Verbandes und die Schaffung neuer Institutionen machten eine Revision des zu eng gewordenen Grundgesetzes notwendig. Die Zunahme der Verbandsgeschäfte und die exponierte Stellung der Verbandsinstitutionen forderten die Errichtung einer Geschäftsführerstelle. Die Leitung und Verantwortung des Verbandes bleibt in den Händen der Sektionen und der von diesen gewählten Vorstände. Sodann besitzt der Verband heute in allen schweizerischen Gemeinden Vertrauensmänner. Ihre Stellung wird durch die neuen Statuten geordnet. Im Laufe der Zeit sind verschiedene neue Sektionen entstanden, denen eine Vertretung im Vorstande gegeben werden soll. Als eine der wichtigsten Neuerungen der revidierten Statuten ist daher die Erweiterung des Verbandsvorstandes von 45 auf 55 Mitglieder zu erwähnen. Die neuen Statuten wurden ohne Aenderungen einstimmig genehmigt.

Ohne Diskussion wurde auch das neue Organisations- und Geschäftsreglement in globo genehmigt.

Zum Verbandspräsidenten wurde einstimmig und mit Akklamation Nationalrat Jenny wiedergewählt.

Nach Erledigung des Geschäftlichen kam die Frage des Kunstweinverbots zur Sprache. Hierüber referierten Regierungsrat Fonjallaz (Lausanne) und Prof. Dr. Müller (Wädenswil). Sie verlangten einen umfassenderen Schutz der schweiz. Bauernsame durch Verbot des Kunstweins, des Kunstmosts und des Kunstkäses. In einer Resolution wird von den Bundesbehörden ein Verbot des gewerbsmäßigen Verkehrs mit diesen Produkten verlangt.

Getreidemonopol. Ueber die auch im „Schweiz. Konsumverein" erwähnte Konferenz, die in der vergangenen Woche in Bern tagte und die sich mit den von Herrn Milliet, Direktor des schweizerischen Alkoholamtes, ausgearbeiteten Projekten für ein Getreidemonopol zu befassen hatte, weiß der Bundesstadtkorrespondent der „B. Nachr." folgendes zu berichten:

„Projekt A, das sich auf ein Getreidemonopol beschränkt, verbunden mit einem Einkaufs- und Verkaufsmonopol für den Bund für ausländisches Mehl. Dieses Einkaufsmonopol würde sich natürlich auf die Mehleinfuhr aus allen Ländern beziehen, wäre aber selbstredend zunächst gegen Deutschland gerichtet. Mit einem bloßen Getreidemonopol wäre natürlich niemandem gedient, auch der Mehlzollkonflikt würde dadurch nicht beseitigt. Die Frage kann aufgeworfen werden, ob ein derartiges Einkaufsmonopol, das sich nur auf ausländisches Mehl bezieht, vom Ausland als Monopol im Sinne der Handelsverträge anerkannt würde. Jedenfalls sind Meinungsdifferenzen nicht ganz ausgeschlossen.

„Ein Uebelstand wäre, daß dem Bund, wenn er nur am Getreideimport interessiert ist und nicht an der Mehlfabrikation, leicht die nötige Sachkenntnis fehlen dürfte, um die Ansprüche der Müllerei und der Bäckerei in richtiger Weise zu befriedigen. Auch der bisherige intensive Preiskampf unter den schweizerischen Müllern würde derselbe bleiben. Die Großen könnten die Kleinen mit ihrer Organisation nach wie vor erdrücken usw.

„Projekt B. Die genannten und andere Umstände haben es rätlich erscheinen lassen, nach allseitig gewalteter Diskussion dem wesentlich komplizierteren zweiten Projekt B den Vorzug zu geben, das das Mehlmonopol für in- und ausländisches Mehl mit dem Getreidemonopol verbindet. Die Ausführung dieses Projektes hat man sich so zu denken, daß der jetzige Getreidehandel keineswegs ausgeschlossen würde; sondern er könnte zum Teil weiter existieren, mit dem Unterschied, daß er den Bund als einzigen Kunden besitzen würde. Es wäre gar nicht ratsam, daß der Bund durch eigene Leute den ganzen Getreideeinkauf selbst besorgen würde. Er wird sich das Recht zum Einkauf wahren, aber er wird sich mit Vorteil der Getreidehändler bedienen, so gut er es heute schon tut für die Beschaffung der Kriegsvorräte. Möglicherweise würden sich Syndikate bilden, ähnlich wie die der Banken bei Anleihen, die den Einkauf von Getreide für den Bund ganz oder teilweise besorgen und ihm damit ihre Fachkenntnisse und Kapitalien zur Verfügung stellen. Jedenfalls ist eine Ausschaltung des Getreidehandels nicht geplant, aus ganz natürlichen Gründen.

„Die Organisation des Mehlmonopols ist in ungefähr ähnlicher Form geplant wie das Alkoholmonopol, das in der Diskussion auch beständig zum Vergleich herangezogen wurde, mit anderen Worten: die Herstellung von Mehl würde den Müllern, eventuell ihren Syndikaten, losweise vergeben. Das Produkt hätten sie dem Bund abzuliefern, der den einheitlichen Preis, wie es in den Kantonen beim Salz geschieht, feststellt.

„Neben den Privatmühlen würden einige wenige Staatsmühlen errichtet, damit der Bund selbst einig' Erfahrungen in der Müllerei machen kann punkto richtiger Fabrikation und fachgemäßer Berechnung der Kostenpreise, Bedürfnisse des Publikums, Beurteilung der verschiedenen Getreidesorten und ihrer Ausbeute usw.

„Neben den wenigen Staatsmühlen existieren die Handelsmühlen, die kleineren Kundenmühlen weiter. Ferner wird Wert auf die Errichtung von landwirtschaftlichen Genossenschaftsmühlen gelegt, die speziell das inländische Getreide verarbeiten würden. Sie würden punkto Preis bestimmte Vergünstigungen erhalten, wie die inländischen Kartoffeln beim Alkoholmonopol. Diese Vergünstigungen sollen auch diejenigen Handelsmühlen erhalten, die sich verpflichten, inländisches Getreide zu vermahlen. Vom Vertreter der Landwirtschaft in der Konferenz scheint das Begehren gestellt worden zu sein, der Bund solle für das inländische Getreide denselben Preis bezahlen, den er für das ausländische Getreide anlegen muß. Wenn die Landwirtschaft nicht erheblich profitiert, so macht sie nicht mit. Es scheint dieser Standpunkt, wie gewohnt, in ziemlich diktatorischer Weise in der Konferenz zum Ausdruck gekommen zu sein.

„Der Verwaltungsapparat für das Monopol ist nicht kompliziert gedacht, was er auch beim Alkoholmonopol nicht ist, da der Bund nur so wenig als möglich selbst mahlen würde. Auch die Verkaufsorganisation wäre einfach zu denken wie beim Alkoholmonopol, wo von drei großen Depots aus die ganze Schweiz, d. h. Engros- und Detailhandel, Wirtschaften &c. mit Sprit versorgt werden in der

denkbar einfachsten Weise. Eine Getreidekammer würde der Verwaltung zur Seite stehen. Das sind die Grundzüge."

Große Begeisterung werden diese Projekte beim Volke nicht auszulösen vermögen. Man scheint alle möglichen Interessen in Berücksichtigung gezogen zu haben, mit Ausnahme der Konsumenteninteressen.



Baden. (K.-Korr.) Der Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 1908 wird eingeleitet durch einen Ausspruch Bodes als Motto: „Nicht das ist unser letzter und höchster Zweck, Geschäfte zu machen, sondern den wirtschaftlichen Druck zu beseitigen und das Leben lebenswert zu gestalten. Genossenschaftlich denken, heißt uneigennützig denken."

Die geschäftlichen Ergebnisse sind durchaus befriedigende zu nennen. Die Verwaltung hat den genossenschaftlichen Zweck, im allgemeinen preisregulierend zu wirken, keineswegs aus dem Auge verloren, kann sich also, sagt der Bericht, nicht darauf einlassen, einzelne Artikel als Lockvögel im Preise herabzusetzen, um solche in marktschreiender Weise anzubieten.

Eingetreten sind im Berichtsjahre 139 Mitglieder, davon aus andern Vereinen zugereist, denen das Eintrittsgeld erlassen wurde, 9; Bestand am Ende des Jahres: 1133. Eine Anzahl Mitglieder mußte gestrichen werden, da sie die Genossenschaftsanstalten nicht mehr benützten. Der Bericht glaubt, diese Fahnenflucht sei jedenfalls in der Barzahlung zu suchen. Trotzdem halten wir den Beschluß strikte fest, daß Neueintretende nur als Barzahler aufgenommen werden und hoffen, daß auch andere nach und nach Barzahler werden; der Vorteil für eine richtige Oekonomie in der Familie ist auch gar zu offensichtlich.

Der Vorstand behandelte in 42 Sitzungen 287 Traktanden; neben den laufenden Geschäften lieferte der Neubau im „Kunstgüetli" den Löwenanteil der Arbeit. Die Betriebskommission erledigte in 25 Sitzungen 185 Geschäfte. Man sieht also, daß an „Sitzungen" kein Mangel war, und daß die Mitglieder des Vorstandes wie der Betriebskommission einen schönen Teil ihrer freien Zeit dem Dienste der Genossenschaft widmen mußten.

Die Zahl der Läden stieg von 4 auf 5 infolge der Errichtung einer Ablage an der Zürcherstraße. Die Zahl der Sparkassa-Einleger hat sich um 18 vermehrt und die Einlagen sind um Fr. 7156. 50 gestiegen. Im Bäckereibetriebe ist eine Vermehrung des Verkehrs zu verzeichnen; es wurden insgesamt 146,384 Kilo Mehl verbacken und daraus produziert: 32,694½ Laibe à 2 Kilo Weißbrot, 69,445½ Laibe à 2 Kilo Ruchbrot, 7995 Stück Birnenweggen, Zöpfe und Eierringe, 306 Kilo „Dunkli". Da wir unsern Mehlbedarf für das ganze Jahr rechtzeitig gesichert, konnte ein Brotaufschlag verhindert werden.

Das Immobilien-Konto ist mit Fr. 362,800 belastet.

Die Mitglieder bezogen für Fr. 369,250. 65 Waren; der durchschnittliche Bezug der Mitglieder stellt sich auf Fr. 402. 85 gegenüber Fr. 394. 65 im Vorjahre. Der höchste Bezug eines Mitgliedes betrug Fr. 3638. Die Rückvergütung beträgt 11 %, und es erhalten die Mitglieder Fr. 40,613. 95. Die Bilanz schließt mit Fr. 621,980. 78 an Aktiven und Passiven ab.

Die Generalversammlung findet nächsten Sonntag den 21. März im Schwurgerichtssaale statt. Ueber dem ganzen Vorstand und den Rechnungsrevisoren, deren zweijährige Amtsdauer abläuft, schwebt das Damoklesschwert, d. h. sie sind der Neuwahl unterworfen.

Erstfeld. (Korr.) Die ordentliche Jahresversammlung unserer Genossenschaft vom letzten Sonntag war äußerst zahlreich besucht. Zirka 110 Teilnehmer, worunter eine erfreuliche Anzahl Frauen, haben durch ihren Besuch ihr Interesse am Genossenschaftswesen bekundet. Die Beschlüsse der 4½-stündigen Verhandlungen dokumentieren denn auch das von der Mehrheit unserer Mitglieder tieferfaßte Verständnis für die Bedeutung des Genossenschaftswesens und den weitsichtigen Ausbau desselben. Unter der sachkundigen Leitung des Generalversammlungspräsidenten, Herrn Götz, wickelten sich die allgemeinen Traktanden rasch ab. Das Protokoll der Generalversammlung, der Bericht und die Jahresrechnung wurden genehmigt, ebenso anstandslos die Rückvergütung auf 6 % bestimmt und den Vergabungen sowie der Entschädigung an die Verwaltungsorgane einhellig beigepflichtet. Die im Austritt befindlichen Mitglieder der Verwaltungsbehörden wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt. An Stelle des eine Wiederwahl definitiv ablehnenden Genossenschaftsratsmitgliedes Herrn Hofer, der in vorbildlicher, ausgezeichneter Weise die innern Verwaltungsgeschäfte des Vereins seit dessen Gründung geführt und dem dafür der wohlverdiente Dank ausgesprochen wurde, ist Herr Alois Grob gewählt worden.

Auf ein bezügliches ausführliches Referat von Herrn Mayer, Mitglied des Genossenschaftsrates, wurde das wöchentliche Erscheinen des „Genossenschaftlichen Volksblattes" mit Wärme einstimmig gewünscht.

Nach den Ausführungen eines Rechnungsrevisors sollten einige Mitglieder die Bestimmungen über Einzahlung der Anteil- und Garantiescheine besser beachten.

Ein Antrag des Präsidenten des Genossenschaftsrates auf Abhaltung eines Genossenschaftsjugendfestes fand allseitige Zustimmung.

Eine Anregung zur Prüfung der Einführung der Schuhvermittlung wurde vom Genossenschaftsrat entgegengenommen.

Flawil. Laut dem 39. Jahresbericht unseres dortigen Verbandsvereins hat die Mitgliederzahl um 22 abgenommen. Der Bericht schweigt sich über die Ursache dieses Rückschrittes aus; wir vermuten aber, der Rückgang sei auf den flauen Geschäftsgang in der Stickereiindustrie zurückzuführen, der viele Niedergelassene zwang, anderswo sich Arbeit und Verdienst zu beschaffen. Aehnlich verhält es sich ja in einigen Orten der Westschweiz, wo die Uhrenindustrie sozusagen die einzige Verdienstquelle ist.

Jedenfalls erwächst dem Verein die Pflicht, im angetretenen Berichtsjahr die Propaganda mit aller Energie aufzunehmen. Die teuren Zeiten sind ein gutes Propagandamittel für die Konsumvereine, die ja in erster Linie die Erhöhung der Kaufkraft der Löhne bezwecken.

Bei einem Umsatz von Fr. 232,631 (1907: 208,207) trifft es bei einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 910 pro Genossenschafter einen Durchschnittskonsum von Fr. 255,6 gegenüber Fr. 228,7 im Vorjahr.

Die Bäckerei erzielte mit der Verarbeitung von 1088 Kilozentner Mehl eine Einnahme von Fr. 60,511.

An Steuern zahlte der Verein nicht weniger als Fr. 3775 und an Löhnen Fr. 14,326. Die Unfallkasse der Angestellten alimentierte der Verein mit Fr. 500 und verzinst den in Kassascheinen und Bankguthaben angelegten Fonds mit 4 %. Derselbe beträgt per Ende Oktober 1907 Fr. 2185.

Der finanzielle Stand des Vereins ist ein guter; zu wünschen bliebe noch die Reduktion des Debitorenpostens (Fr. 4649). Die Genossenschaft verfügt über Fr. 35,814 zinstragend angelegtes Kapital, wovon Fr. 29,800 Reservefonds.

Das Warenlager hat einen Inventarwert von Fr. 48,093 und das Mobilienkonto beträgt nach Abschreibung von Fr. 1000 noch Fr. 4334.

Das Immobilienkonto verzeigt netto Fr. 46,459. Der Reservefonds, bestehend in Pfand- und Versicherungsbriefen, sowie im Anteil am Warenvorrat, beträgt Fr. 41,727. Rückschußguthaben der Mitglieder und die Kreditoren belasten die Bilanz mit Fr. 56,442 bezw. 12,170. Der Nettoüberschuß pro 1907/08 von Fr. 23,871 gestattet eine Rück-

vergütung von 11% der Warenbezüge, d. h. Fr. 23,032; der Rest fällt mit Fr. 500 in die Unfallkasse und mit Fr. 338 in die neue Rechnung.

Frauenfeld. Der erste Präsident des Konsumvereins in Frauenfeld, Alois Scherrer, Mechaniker von Kirchberg (St. Gallen), ist, wie wir im „Genossenschaftlichen Volksblatt" lesen, im 55. Altersjahre im Basler Sanatorium in Davos gestorben. Es geziemt sich wohl, daß wir dem Manne, der des jungen Vereines erster Führer war, einige Worte des Dankes und der Anerkennung widmen.

Als im Frühjahr 1892 sich speziell in dem damals blühenden Etablissement Martini Bestrebungen für die Gründung eines Konsumvereines geltend machten, rief das allgemeine Zutrauen, das er in seinen Kreisen mit Recht genoß, Herrn Alois Scherrer an die Spitze. Obwohl Junggeselle, half der für allen Fortschritt und für das Wohl der arbeitenden Klassen stets mit Wärme eintretende Mann die Organisation des jungen Unternehmens durchführen. Seiner Einsicht ist es speziell zu verdanken, daß ein allgemeiner Verein gegründet wurde. Zum Gelingen des Werkes hat Scherrer während seiner dreijährigen Präsidentschaft redlich beigetragen. Er war dem Vorstande ein trefflicher, verständiger Vorsitzender, ein wackerer, uneigennütziger Kollege. Mit Freude hat er die schönen Fortschritte der Genossenschaft verfolgt. Möge es den Konsumvereinen nie an solch trefflichen Männern, den arbeitenden Klassen nie an solch einsichtigen Führern fehlen!

Die Mitglieder, welche den Mann kannten, und vorab die Kollegen vom Vorstande, werden dem Verstorbenen ein freundliches, dankbares Andenken bewahren.

Goßau. In seiner Generalversammlung vom 29. November 1908 hat unser Verbandsverein in Goßau den Rechnungsbericht über das am 30. September 1908 abgeschlossene Geschäftsjahr genehmigt. Die uns vorliegende Kassarechnung erzeigt an Einnahmen Fr. 114,993. 70, an Ausgaben Fr. 114,975. 62, an Aktivsaldo Fr. 18. 08. Der Warenumsatz beläuft sich auf rund Fr. 110,000; gegenüber dem Vorjahr ist er um ca. Fr. 70,000 zurückgeblieben. Einerseits mag zu diesem Rückgang die herrschende wirtschaftliche Krisis beigetragen haben; anderseits wird derselbe der strikten Durchführung des Systems der Barzahlung zugeschrieben. Sollte die letztere Annahme sich bestätigen, so würde das von einem bedenklichen Mangel an genossenschaftlichem Verständnis zeugen. Sicher ist aber, daß die leidige Zersplitterung der Konsumenten in zwei Organisationen (neben unserem Verbandsverein besteht dort seit ca. 2 Jahren eine Lebensmittelgenossenschaft der Arbeiterunion) nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung des Konsumvereins ist. Es ist dringend zu wünschen, daß sich die beiden Organisationen, die ja doch dasselbe Ziel verfolgen, die Hand bieten und durch gegenseitige Zugeständnisse einer Fusion die Wege ebnen.

Die Vermögensrechnung weist an Aktiva Fr. 75,001. 64, an Passiva Fr. 62,676. 92, somit einen Netto-Vorschlag von Fr. 12,324. 72 auf. An Warenvorräten, zu Ankaufspreisen geschätzt, sind vorhanden Fr. 28,943. 56; das Genossenschaftskapital beträgt Fr. 3985, der Reservefonds Fr. 29,498. 74. Der Nettoüberschuß wird verwendet wie folgt: a) Rückvergütung an die Mitglieder, und zwar für die Bezüge an Kolonialwaren im Betrage von Fr. 73,093. 74 Fr. 8771. 24 = 12%, für die Bezüge an Käse, Butter, Brot ꝛc. im Betrage von Fr. 29,592. 62 Fr. 1774. 65 = 6%; b) Einlage in den Reservefonds Fr. 616. 23; c) Abschreibung am Warenvorrat Fr. 1000; d) Vortrag auf neue Rechnung Fr. 162. 60, zusammen wie oben Fr. 12,324. 72.

Gränichen. (S.-Korr.) Nachstehend einige Notizen über unsern Verein: Gegründet wurde er am 13. Dezember 1907 mit 38 Mitgliedern, in den Verband aufgenommen am 1. April 1908 mit 73 Mitgliedern; am Schlusse des I. Rechnungsjahres, am 31. Dezember 1908, waren es 92 Mitglieder. Propagandavorträge wurden zwei gehalten, nämlich im Januar und im November 1908. Vom Datum der Betriebseröffnung (15. Juni 1908) an bis 31. Dezember 1908 wurden für Fr. 19,963. 75 Waren vermittelt, davon an Mitglieder für Fr. 16,202. 63 und der Rest an Nichtmitglieder. Vom Verbande wurden für Fr. 13,875. 45 Waren bezogen. Der Nettoüberschuß wurde verteilt wie folgt: je Fr. 139 werden dem Reserve- und dem Baufonds zugeschrieben, Fr. 972. 17, also 6% der Bezüge, den Mitgliedern rückvergütet, Fr. 139. 89 werden als Aktiv-Saldo auf neue Rechnung vorgetragen. Auf dem Mobilienkonto wird eine Abschreibung von 10%, d. h. Fr. 1163, vorgenommen. Unverzinsliche Anteilscheine sind vorhanden im Betrage von Fr. 1022, verzinsliche im Betrage von Fr. 380. Das Obligationenkapital beträgt Fr. 4050. Sämtliche Mitglieder sind auf das „Genossenschaftliche Volksblatt" abonniert.

Nieder-Gerlafingen. Entwicklung und Resultate der Konsumgenossenschaft in Nieder-Gerlafingen sind in einer Tabelle des 17. Jahresberichtes veranschaulicht. Die im Jahre 1892 gegründete Genossenschaft verzeichnete im 1. Jahre einen Umsatz von Fr. 39.075, der im Jahre 1908 auf Fr. 222,400 angestiegen ist. In diesen 17 Jahren ersparten sich die Genossenschafter rund Fr. 308,000, wovon die Mitglieder und Nichtmitglieder Fr. 241,500 rückvergütet erhielten, also durchschnittlich 72,26% des Betriebs-Ueberschusses.

Infolge der Zunahme des Verkehrs macht sich im Laden des Vereins Platzmangel fühlbar. Als im Jahre 1892 das jetzige Vereinsgebäude seine Pforte öffnete, betrug der Umsatz rund Fr. 40,000; 1897, als der Umsatz bereits auf Fr. 110,000 gestiegen, wurde ein Magazinbau beschlossen, und heute, nach 11 Jahren, nachdem der Umsatz sich verdoppelt, ist der Konsumverein innerhalb des verfügbaren Platzes an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt.

Aus der Unkostenrechnung heben wir folgende Posten hervor: Löhne Fr. 6859, Entschädigungen an Vorstand und Revisoren Fr. 2100, Steuern Fr. 936, Versicherung Fr. 253. Der Besuch der Generalversammlung vom 8. März vorigen Jahres wurde mit Fr. 1 Taggeld honoriert.

Die Bilanz setzt sich zusammen aus: Immobilien Fr. 15,500, denen eine Hypothekarschuld von Fr. 7500 gegenübersteht; Warenvorrat Fr. 14,000, Wertschriften, Bankguthaben und Barschaft Fr. 21,670. Die im Jahre 1906 angehobene strengere Durchführung der Barzahlung scheint wieder nachgelassen zu haben, denn wir begegnen wiederum einem Debitorenposten im Betrage von Fr. 7364, also mehr als die Hälfte des Warenlagers. Anteilscheinkapital und Reservefonds werden in wenigen Jahren gleichlaufende Ziffern aufweisen; pro 1908 lauten sie auf Fr. 15,355 bezw. Fr. 11,700. Die Mobilien sind bis auf 1 Fr. abgeschrieben. Der Betriebsüberschuß von Fr. 23,616 soll nach Antrag des Vorstandes folgendermaßen verwendet werden: 11% Rückvergütung an die Mitglieder Fr. 20,900, 5½% Vergütung an die Nichtmitglieder Fr. 1540, Vergabungen für gemeinnützige und erzieherische Zwecke Fr. 300, Zuweisung an den Reservefonds Fr. 876.

Oberhofen. Die Ende Januar 1908 gegründete Konsumgenossenschaft in Oberhofen-Hilterfingen eröffnete ihren Laden Ende März vorigen Jahres und erzielte bei einem Anteilscheinkapital von Fr. 582 und einem Obligationenkapital von Fr. 2200 bis Ende September einen Umsatz von Fr. 11,500, wovon Fr. 8900 auf Bezüge von der Zentralstelle entfallen. Bei benachbarten Genossenschaften wurden Waren im Betrage von Fr. 1500 bezogen.

Vom Betriebsüberschuß, Fr. 617. 10, fallen Fr. 123. 42 in den Reservefonds, Fr. 50 dienen als Gratifikation, und Fr. 25 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Den Mitgliedern und andern Konsumenten werden Fr. 418. 61 in natura rückvergütet.

Die Bilanz setzt sich zusammen aus: Fr. 550 Mobilien (nach Abschreibung von Fr. 50), Fr. 6095 Warenvorräte, Fr. 349 Kassa und Fr. 50 Wertschriften, Fr. 2782 Anteilscheine und Obligationen und Fr. 3603 Kreditoren.

Der schriftlich abgefaßte Jahresbericht erwähnt die guten Dienste des „Genossenschaftlichen Volksblattes" und des Verbandskontrolleurs.

Ormalingen. Der schlechte Geschäftsgang im vergangenen Jahre ist nicht spurlos an unserem dortigen Verbandsverein vorübergegangen. Der neunte, schriftlich abgefaßte Rechnungsbericht gibt zwar über Mitgliederbestand und Umsatz keinen Aufschluß. Einem Begleitschreiben können wir aber entnehmen, daß der Umsatz etwas zurückgegangen ist. Die Mitgliederzahl ist auf 108 gestiegen, könnte aber durch zielbewußte Propaganda noch höher gebracht werden. Die Bilanz dürfte etwas liquider sein. Die Debitoren im Betrage von Fr. 430 machen beinahe die Hälfte der Bankguthaben, Kassa- und Anteilscheinkonti aus. Das Warenlager ist mit Fr. 13,000 und die Liegenschaften mit Fr. 28,000 in der Bilanz eingestellt. Selbst nach einer Abschreibung von 100 Fr. stehen die Mobilien höher zu Buch als letztes Jahr. Es empfiehlt sich, unbedeutende Anschaffungen gleich wieder abzuschreiben. Die im Jahre 1907 erworbene Liegenschaft ist mit Fr. 34,500 Hypotheken belastet. Mitgliederguthaben und Lieferantenrechnungen, also kurzfällige Verpflichtungen, betragen Fr. 2924. Vom Betriebsüberschuß im Betrage von Fr. 3220 werden den Mitgliedern in Form einer 8%igen Rückvergütung (hier Dividende genannt) Fr. 1426 ausbezahlt; Fr. 644 fallen in den Reservefonds, der damit auf Fr. 3552 ansteigt, und Fr. 600 werden an Mobilien und Immobilien abgeschrieben. Die Verkäuferin erhält 1% Provision, Fr. 290, und der Rest im Betrage von Fr. 260 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Recherswil. Unser dortiger Verbandsverein erhöhte im Jahre 1908 seinen Umsatz um rund Fr. 2000 und die Mitgliederzahl stieg um 11. Wenn wir die Zahl der Haushaltungen (über 150) in Recherswil in Betracht ziehen, so dürften durch eine intensivere Propaganda noch viele Anhänger gewonnen werden. Um der dortigen Bevölkerung die Vorteile der konsumgenossenschaftlichen Organisation in vollem Maße zukommen zu lassen, wäre im fernern die Durchführung des Barzahlungsprinzips dringend nötig. Ausstände im Betrage von Fr. 2422 sind zu hoch. Mit diesen ausstehenden Geldern könnten die Kreditoren (Fr. 3818) nahezu befriedigt werden.

Der Betriebsüberschuß von Fr. 1022 gestattet eine 7%ige Rückvergütung an Mitglieder und eine 5%ige an Nichtmitglieder, total Fr. 660. In den Reservefonds fallen Fr. 200 (jetziger Betrag Fr. 700). Der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Schnottwil. Das 9. Geschäftsjahr unseres dortigen Verbandsvereins war ein Jahr der Prüfung. Die Mitgliederzahl ist stationär geblieben, der Umsatz hat um ein weniges abgenommen und zu guterletzt erlebte der Vorstand einen fetten Prozeß, dem vielleicht ein magerer Vergleich vorzuziehen gewesen wäre. Die entstandenen Lücken im Vorstand wurden rasch wieder durch unerschrockene Genossenschafter ausgefüllt, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Verein sich wieder in normaler Weise fortentwickelt, namentlich wenn die Propaganda richtig an die Hand genommen wird. Bei einem Umsatz von rund Fr. 22,000 erzielte die Genossenschaft einen Betriebsüberschuß von Fr. 748. Aus dieser Summe konnten 4% der Warenbezüge rückvergütet werden. In den Aktiven figurieren die Barvorräte und Wertschriften mit Fr. 270, zwei Guthaben mit Fr. 347, die Warenvorräte mit Fr. 7771 und das Mobiliar mit Fr. 400. Die Passiven setzen sich zusammen aus Fr. 1342 Kreditoren, Fr. 3444 Garantie- und Fr. 1630 Reservefonds, Fr. 851 Sparkasse und Fr. 127 Zinsen.

Der Vorstand erklärt in seinem schriftlichen Jahresbericht: „Die Erfahrung lehrt uns je länger je mehr, an den Verband schweizerischer Konsumvereine zu halten." Wenn diese Erkenntnis nur bei allen Vereinen frühzeitig genug käme.

Uettligen. Die im Frühling letzten Jahres gegründete Konsumgenossenschaft in Uettligen hat ihre erste Halbjahrsrechnung Ende Oktober abgeschlossen. Die erzielten Resultate lassen eine befriedigende Weiterentwicklung erwarten. Die Aktiven der Bilanz setzen sich zusammen aus Barschaft und Wertschriften Fr. 651, Mobilien Fr. 707 und Waren Fr. 3739. Die Passiven bestehen aus Mitgliederguthaben Fr. 829, Obligationen Fr. 3150, Kreditoren Fr. 691, Zinsen Fr. 147 und Betriebsüberschuß Fr. 290. Die Genossenschaft zählte Ende Oktober 1908 35 Mitglieder; deren Bezüge beliefen sich auf Fr. 2885, d. h. Fr. 93 pro Mitglied. Der Gesamtumsatz belief sich auf Fr. 5212; davon erhalten die Mitglieder Fr. 115, der Vorstand Fr. 80 und der Reservefonds Fr. 40. Der Rest wird zu Abschreibungen und zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet.

Winterthur. Die Errichtung einer Genossenschaftsapotheke ist laut „Volksrecht" in einer Versammlung der bereits in großer Zahl vorhandenen Genossenschaftsmitglieder definitiv beschlossen und der Ankauf eines geeigneten Hauses in sehr günstiger Lage der Museumsstraße genehmigt worden.

Die Apotheker, die sich in letzter Zeit wegen der bevorstehenden Errichtung einer Genossenschaftsapotheke in Biel schon lebensgefährlich aufgeregt haben, werden nicht wenig erstaunt sein, daß ihre eindringlichen Warnungen vor der Errichtung von Genossenschaftsapotheken keinen andern Erfolg haben als den, neue Projekte zu zeitigen. Sie können sich allerdings mit den Rabattvereinen trösten, denen es auch nicht besser ergeht.



Genossenschaftsbewegung des Auslands.



Deutschland.

Seifenfabrik der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Das Anleihen im Betrage von einer Million Mark zu 5%, das dieser Verband zum Zwecke der Kapitalbeschaffung für seine Seifenfabrik kürzlich zur Zeichnung auflegte, ist innert wenigen Tagen überzeichnet worden. Die Zeichnungliste mußte daher bereits geschlossen werden.

Frankreich.

Genossenschaftlicher Frauenbund. Mehrere Pariser Genossenschafterinnen haben einen Bund gegründet, um unter den Frauen und besonders unter den Mädchen für das Genossenschaftswesen Propaganda zu machen. Diese neue Organisation hat sich zur Aufgabe gestellt, den internationalen Briefverkehr zwischen Kindern zu pflegen, Ausflüge der Kinder zur Besichtigung der in und bei Paris gelegenen Genossenschaftsbetriebe zu arrangieren und die Organisation eines Ausfluges nach St. Quentin, Guise und den Ardennen vorzubereiten. Diese Tour soll zu Pfingsten ausgeführt und mit einem Besuch des in diesem Jahre in den Ardennen tagenden französischen sozialistischen Genossenschaftstages verbunden werden. Zu dieser Gründung sind die oben genannten Damen durch ihren letztjährigen Besuch des englischen Großeinkaufsverbandes angeregt worden.

— Die Office Coopératif, die Zentraleinkaufsagentur des Bundes der französischen Konsumvereine neutraler Richtung in Paris, bemüht sich seit 1901 mit Erfolg um die Organisation des gemeinschaftlichen Gütereinkaufs der ihr angeschlossenen Konsumvereine. Die Geschäfte der Agentur, die bisher im Nebenamt von dem Generalsekretär des Bundes allein geleitet wurden, haben sich jetzt, nachdem zwei Warenlager in Bordeaux und in Sallanches eingerichtet wurden, so ausgedehnt, daß sich die Notwendigkeit ergab, einen besonderen Direktor zur Leitung der kaufmännischen Geschäfte anzustellen. Eine geeignete Kraft wurde in der Person des Herrn Edouard Marty in Bordeaux gefunden.

Großbritannien.

Die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung in England im Jahre 1908. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen hat im vergangenen Jahre infolge des „small holdings act" einen bedeutenden Aufschwung genommen, welcher sich in der Mitgliederbewegung des englischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes, der „Agricultural Organisation Society", zeigt. Diese im Jahre 1901 gegründete Organisation besaß am Ende des ersten Berichtsjahres 13 Genossenschaften, Ende 1907 gehörten ihr 168 an, während sie Ende 1908 294 Genossenschaften zählte.

Die Organisationsgesellschaft setzte sich Ende 1908 aus 131 Bezugs- und Verwertungsgenossenschaften, 111 Genossenschaften mit kleinem Grundbesitz, 13 Genossenschaftsmolkereien, 21 Kreditkassen und 19 sonstigen Genossenschaften zusammen. Unter letzteren verdient die landwirtschaftliche Versicherungsgenossenschaft besondere Erwähnung. Sie begann im Oktober 1908 ihre Tätigkeit und hat in den drei letzten Monaten bereits Werte in Höhe von Fr. 3,062,175 versichern können, wofür Fr. 6950 an Prämien vereinnahmt wurden.

— **Kleinhändler und Genossenschafter.** Nicht überall stehen sich die Kleinhändler und die Konsumvereine feindlich gegenüber. So hat kürzlich der Verband der Kleinhändler in Wallsall auf seiner letzten Generalversammlung beschlossen, den Bürgermeister und Vorsitzenden des Konsumvereins in Wallsall, Stadtrat und Friedensrichter W. Millerchip, zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes der Kleinhändler für das Jahr 1909 zu ernennen. Herr Millerchip hat dieses Amt angenommen.

Rußland.

Kongreß der Konsumvereine im Gouvernement Kiew. Das Gouvernement Kiew besitzt im Vergleich zu den andern Gouvernements die größte Anzahl von Konsumvereinen. Die Mehrzahl sind kleine ländliche Genossenschaften; größere städtische Genossenschaften bestehen nur in geringer Zahl, selbst die Hauptstadt Kiew besitzt keine nennenswerten Vereine. Die ersten Konsumvereine wurden im Jahre 1886 gegründet, doch entwickelten sie sich in den ersten Jahren nur wenig; bis zum Jahre 1904 bis 1906 wurden 51 neue Vereine organisiert, und seitdem hat die Ausbreitung des Konsumgenossenschaftswesens große Fortschritte gemacht. Im Jahre 1907 wurden 197 und bis Ende November 1908 171 neue Vereine gegründet. Von allen diesen Vereinen dürften gegenwärtig zirka 400 in Tätigkeit sein.

Um diese Konsumvereine nun einheitlich zu organisieren, fand in den Tagen vom 2. bis 5. Dezember in Kiew ein Kongreß statt, der von 200 Delegierten, wovon $^3/_4$ dem Bauernstande angehörten, besucht wurde. Als erster Redner stand der Präsident der Provinzialverwaltung (Semstwo) auf der Liste, der den Konsumvereinen die Einführung von Buchführungskursen und die Anstellung von Instruktoren auf Rechnung der Provinzialverwaltung versprach. Die Bauern nahmen an den Verhandlungen einen ungewöhnlich regen Anteil und beschlossen die Einführung der Barzahlung, die Verwendung eines Teiles des Nettoüberschusses zu Bildungszwecken und die Zahlung einer gleich großen Rückvergütung an Mitglieder und Nichtmitglieder. Ferner wurde die Gründung einer Großeinkaufsstelle für die Kiewer Konsumvereine, welche als eine Unterabteilung der in Moskau bestehenden russischen Großeinkaufsgesellschaft organisiert werden soll, in Aussicht genommen.

Ungarn.

Die Großeinkaufsgesellschaft „Hangya" im Jahre 1908. In dem abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die ungarische Großeinkaufsgesellschaft auf eine 10jährige Tätigkeit zurückblicken. In geschäftlicher Beziehung war die Eröffnung der Zentrale in Nagyszombat von besonderer Bedeutung. Die für dieses Zentrallager in Betracht kommenden 76 Genossenschaften sind durch Benutzung des neuen Lagers in der Lage gewesen, ihre Bezüge durch die „Hangya" wesentlich zu vergrößern. Es wird auch in Zukunft die weitere Anlage solcher Zentralen in anderen Teilen des Landes zur besseren Organisation des Konsums unbedingt notwendig werden. Im Laufe des Jahres sind 82 neue Genossenschaften gegründet worden, so daß die „Hangya" nunmehr 842 Genossenschaften als Mitglieder besitzt. 11 Genossenschaften hatten infolge mangelhafter Leitung zu liquidieren, während 17 aus andern Gründen ausgeschlossen werden mußten. Die während der Wintermonate neu eingeführten Distriktsversammlungen haben sich bestens bewährt. Um die genossenschaftlichen Grundsätze besser propagieren zu können, erscheint das Blatt „Szövetkezes" mit einer besonderen Beilage, die sich nur mit Fragen aus der Praxis beschäftigt. Ferner hat auch die „Hangya" zum ersten Male ein Jahrbuch herausgegeben.

Der Umsatz betrug Fr. 13,153,042 oder Fr. 1,114,534 mehr als im Vorjahre, eine Vermehrung um 8,09 %. War im vergangenen Jahre mit einem Rückgang der Preise für die Ware zu rechnen gewesen, so konnte doch ein um rund Fr. 6000 höherer Nettoüberschuß erzielt werden, welch letzterer sich auf Fr. 102,700 belief; hiervon wurden Fr. 20,100 den angeschlossenen Genossenschaften rückvergütet und die gleiche Summe dem Reservefonds überwiesen, welcher jetzt auf Fr. 147,000 angewachsen ist. Besonderes Augenmerk wird auf die weitere Ausgestaltung des Pensionsfonds der Angestellten gerichtet, welcher zurzeit Fr. 199,000 beträgt.

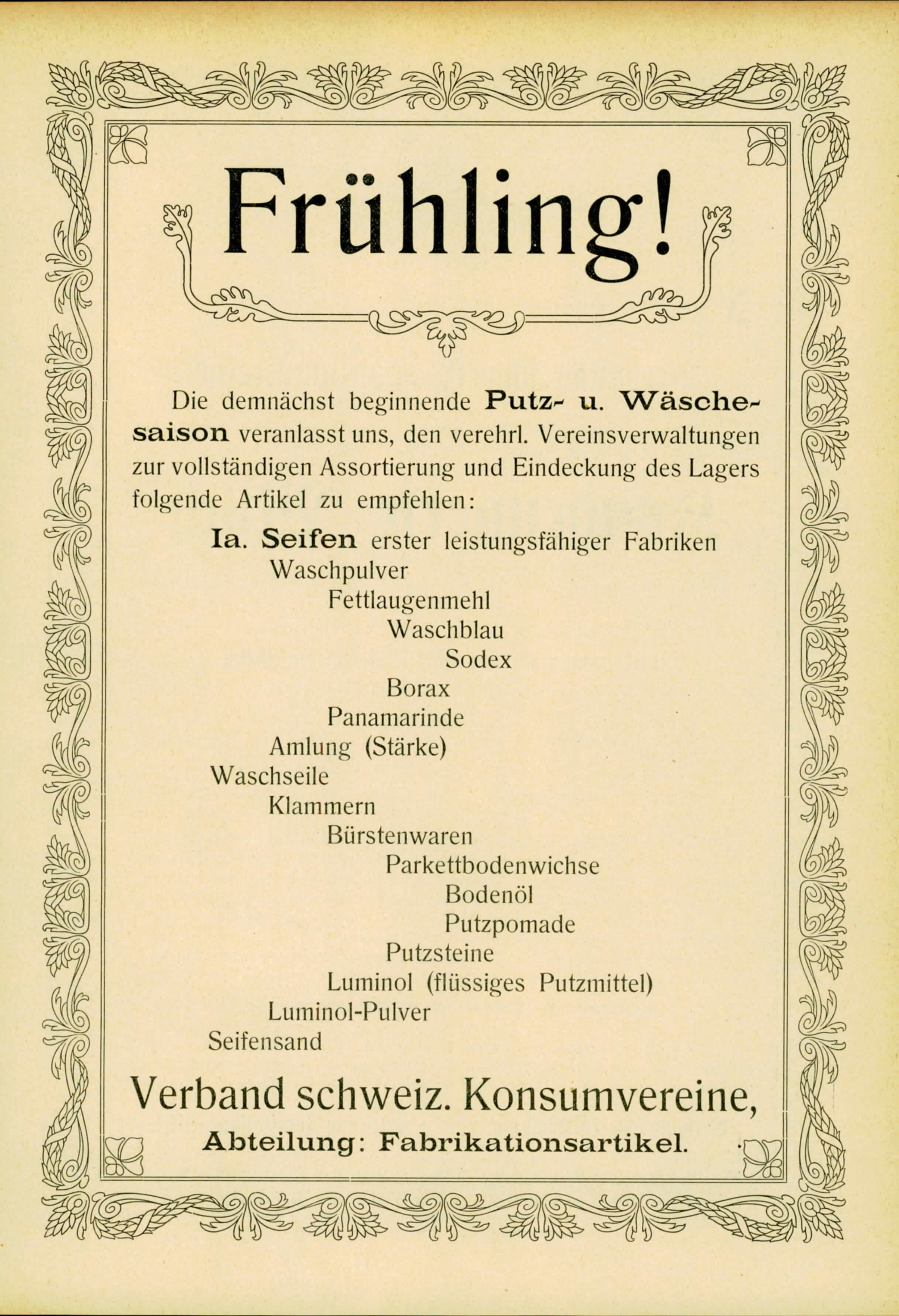
Vereinigte Staaten.

Jahresversammlung der Minneapolis Konvention. Der dritte Genossenschaftstag der von der „Right Relationship League" organisierten „Minneapolis Konvention" wurde in den Tagen vom 20.—22. Januar in Minneapolis abgehalten. Nahmen an der vorjährigen Versammlung Vertreter von 46 Konsumvereinen mit 2476 Mitgliedern teil, so hatten sich in diesem Jahre 76 Genossenschaften vertreten lassen, die eine Mitgliederzahl von 4623 repräsentierten. Mit Genugtuung können die Genossenschaften auf das vergangene Geschäftsjahr zurückblicken. Kein Verein hat seine Tätigkeit einstellen müssen, und keine nennenswerten Schwierigkeiten haben sich der Entwicklung der Bewegung entgegengestellt. Ein Revisor und zwei Assistenten wurden neu angestellt, sowie die Berichterstattung seitens der angeschlossenen Vereine planmäßig ausgebaut, und der Großeinkauf gefördert. Ebenso konnte der Bund berichten, daß es ihm gelungen sei, in den Staaten Missoury und Nord-Dokato Fuß zu fassen.

Der erste Tag war den Großeinkaufsgeschäften gewidmet, denen am Abend ein Festbankett folgte.

Die Hauptsitzung fand am 21. Januar statt und wurde von dem Präsidenten des Bundes, Herrn van Horn, geleitet. Es wurde festgestellt, daß die Bewegung überall gute Fortschritte macht, jedoch durch Geldmangel in ihrer Ausbreitung gehemmt werde. Auf Antrag des genossenschaftlichen Hilfsverbandes der Frauen wurde beschlossen, diesen Sitz und Stimme in den Aufsichts- und Erziehungsausschüssen einzuräumen unter der gleichen Voraussetzung wie bei den männlichen Mitgliedern. Der dritte Tag war der Diskussion der Berichte und Abrechnungen und der Entgegennahme eines interessanten Referates über genossenschaftliche Organisationen, welche sich bewährt haben, gewidmet. Ferner fand für die anwesenden Geschäftsführer und Lagerhalter ein Lehrkursus in der Buchführung und Konsumvereinslehre statt.

Redaktion: Ulrich Meyer, Basel.



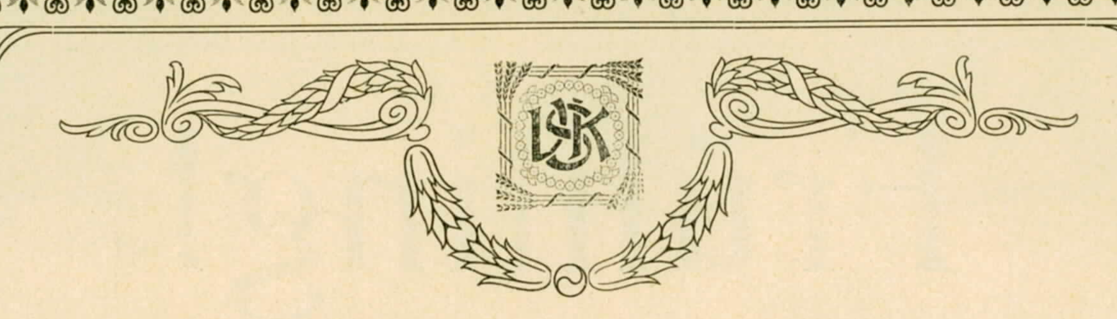
Frühling!

Die demnächst beginnende **Putz- u. Wäsche-saison** veranlasst uns, den verehrl. Vereinsverwaltungen zur vollständigen Assortierung und Eindeckung des Lagers folgende Artikel zu empfehlen:

Ia. Seifen erster leistungsfähiger Fabriken
Waschpulver
Fettlaugenmehl
Waschblau
Sodex
Borax
Panamarinde
Amlung (Stärke)
Waschseile
Klammern
Bürstenwaren
Parkettbodenwichse
Bodenöl
Putzpomade
Putzsteine
Luminol (flüssiges Putzmittel)
Luminol-Pulver
Seifensand

Verband schweiz. Konsumvereine,

Abteilung: Fabrikationsartikel.



Jeder Konsumgenossenschafter gibt bei gleicher Qualität den Vorzug den Produkten des

Verbands schweiz. Konsumvereine.

Als ein solches Produkt, das nicht nur gleicher Qualität, sondern auch **billiger** ist als die Konkurrenzprodukte, bezeichnen wir unsere

Kondensierte Milch

und lassen als Bestätigung unserer Angaben nachfolgenden Untersuchungsbericht folgen:

Prot. No. 2630/32. Basel, den 18. Dezember 1908.

Untersuchungsbericht über kondensierte Milch.

a) Verband schweiz. Konsumvereine, Basel; b) Nestlé, Vevey; c) Anglo-Swiß, Cham.

Analyse:

Bezeichnung	V.S.K.	Nestlé	Cham
Milchfett	11,0 %	11,0 %	11,0 %
Eiweiß-Substanz	11,0 %	10,9 %	11,0 %
Milchzucker und Rohrzucker .	48,2 %	50,6 %	50,7 %
Asche	1,9 %	2,0 %	1,9 %

Für die Beurteilung dieser Präparate kommt hauptsächlich der Gehalt an Milchfett und Eiweiß-Substanz in Betracht. Je mehr Milch bei der Herstellung von kondensierter Milch verwendet wird, desto höher ist der Gehalt des fertigen Produktes an Fett und Eiweiß. Die vorhandene Menge Zucker spielt nur eine untergeordnete Rolle, denn Zucker ist das billigste der Rohmaterialien, welche bei der Fabrikation in Anwendung kommen.

Auf Grund des obenstehenden Befundes sind die drei untersuchten Marken von absolut gleicher Zusammensetzung und infolgedessen von materiellem gleichen Wert.

Der Chemiker des Verbands schweiz. Konsumvereine: sig. **Ch. Arragon.**

Die tit. Vereinsverwaltungen, welche kondensierte Milch führen, werden gebeten, dem **eigenen** Produkt den Vorzug zu geben und die verehrl. Konsumenten auf unsere prima Schweizer kondensierte Milch aufmerksam zu machen.

Verband schweiz. Konsumvereine :: Abteilung Fabrikationsartikel.

Verantwortlich für den Druck: G. Krebs in Basel.